

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Wolfen



09.08.2018

Beschlussantrag Nr. : 190-2018

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	29.08.2018			

Beschlussgegenstand:

Bestandsschutzregelung für die denkmalgeschützten Wohnsiedlungen im Ortsteil Stadt Wolfen

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat des Ortsteils Stadt Wolfen beauftragt den Ortsbürgermeister, einen Beschlussantrag mit folgendem Antragsinhalt für den Stadtrat und die vorberatenden Gremien einzureichen:

„Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen, mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Verhandlungen mit der Zielstellung zu treten, eine Bestandsschutzregelung für die denkmalgeschützten Wohnsiedlungen im OT Stadt Wolfen zu vereinbaren. Die Bestandsschutzregelung soll die Veränderungen abdecken, die im Einklang mit den vereinfachten städtischen Satzungen stehen und seit 2011 vorgenommen wurden.

Erst bei Vorlage einer entsprechenden Bestandsschutzregelung befindet der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen abschließend über die Aufhebung der Satzungen.“

Begründung:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen beabsichtigt, die Satzungen für die denkmalgeschützten Wohnsiedlungen im OT Stadt Wolfen aufzuheben. Wie schon jetzt bekannt ist, wird dies mit erheblichem Aufwand für zahlreiche Bürger verbunden sein. Der Landkreis ist bereits jetzt aktiv und verschickt Anhörungen bezüglich möglicher Rückbauverfügungen.

Im Interesse der Bürger sollen diejenigen Veränderungen einen Bestandsschutz erhalten, die mit den vereinfachten Satzungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Einklang stehen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **190-2018**

Anlagen:

keine